



Gesang- und Musikverein Nußdorf e. V.

Vertrag über die Vermietung eines Musikinstruments

zwischen

Gesang- und Musikverein Nußdorf e. V.

nachfolgend als Vermieter genannt

und

Nachfolgend sMieter%genannt

Vertragsgegenstand:

Instrument:	Horn
Bezeichnung:	YAS-123
Hersteller:	Yamaha
Zustand:	neu
Zeitwert:	Euro
Zubehör:	keines

Der Vermieter stellt den Vertragsgegenstand für die vereinbarte Mietdauer zu den Bedingungen dieses Mietvertrages zur Verfügung.

Vertragsbedingungen

1. Die Mietdauer beträgt **10** Jahre. Sie beginnt mit dem **tt.mm.jjji** und endet, sofern nicht gem. § 8 bzw. § 9 gekündigt wird, am **tt.mm.jjji**.
Gibt der Mieter den Vertragsgegenstand nicht zum vereinbarten Termin zurück, hat er für jeden begonnenen Monat die Monatsmiete zu bezahlen.
2. Der Mieter verpflichtet sich, dem ihm überlassene Vertragsgegenstand pfleglich zu behandeln. Der Mieter ist nicht berechtigt, Veränderungen des Mietgegenstandes vorzunehmen.
3. Der Mieter verpflichtet sich, Schäden, die während der Mietdauer am Instrument entstehen, auf eigene Kosten in einem Fachgeschäft beheben zu lassen. Hierüber ist der Vermieter unverzüglich zu informieren.
4. Über den Verlust des Vertragsgegenstandes, hat der Mieter den Vermieter unverzüglich zu informieren. Dem Vermieter ist der im Mietvertrag festgehaltene Zeitwert des Instrumentes vom Mieter innerhalb von 4 Wochen zu ersetzen.
5. Instandhaltungsarbeiten (Verschleißreparaturen) müssen dem Vermieter unverzüglich angezeigt und von einem Fachgeschäft durchgeführt werden. Sie werden jeweils zur Hälfte vom Mieter und Vermieter bezahlt.
6. Der Mieter verpflichtet sich, dem Vermieter eine Bankeinzugs- ermächtigung zu erteilen. Die Miete wird am Anfang eines jeden Monates eingezogen.
7. Der Mieter kann unter Anrechnung der bezahlten Monatsmieten den Vertragsgegenstand zum Zeitwert kaufen. Mit Kauf des Mietgegenstandes, endet dieser Mietvertrag.
8. Der Mietvertrag kann von jeder Partei unter Einhaltung einer Frist von 2 Wochen zum Ende eines Monates gekündigt werden.
Der Vertragsgegenstand ist dann spätestens zum Ende des Monates, zu dem gekündigt wurde, in einwandfreiem Zustand dem Vermieter zurückzugeben. Etwaige Reparaturen führt der Vermieter zu Lasten des Mieters durch.

9. Der Mietvertrag kann vom Vermieter fristlos gekündigt werden, wenn sich der Mieter mit einer Monatsmiete in Verzug befindet. Der Vertragsgegenstand ist dann innerhalb von 5 Tagen in einwandfreiem Zustand an den Vermieter zurückzugeben. Etwaige Reparaturen führt der Vermieter zu Lasten des Mieters durch.
10. Untervermietung ist nicht zulässig. § 549 Abs. 1 BGB ist ausgeschlossen.
11. Die Miete pro Monat beträgt 600,00 Euro.

... õ ...
Datum Unterschrift des Vermieters